



Datenschutz-Richtlinie

**Richtlinie über die
Regelungen und Verfahren für den Umgang mit
personenbezogenen Daten der Mitglieder und Gäste**

**der
Golfanlage Mangfalltal**

mit

**Betriebsgesellschaft Golfanlage Mangfalltal mbH
und
Golfplatz Mangfalltal e.V.**



Inhalt

1	Präambel	3
2	Grundsätze der Datenerhebung und Datenverarbeitung	3
3	Gemeinsame Verantwortliche (Art. 26 DSGVO).....	3
4	Rechtsgrundlage der Erhebung und Verarbeitung der personenbezogenen Daten der Mitglieder	4
5	Erhebung und Verarbeitung der personenbezogenen Daten der Mitglieder bei Eintritt (Stammdaten).....	4
6	Erhebung und Verarbeitung der personenbezogenen Daten der Mitglieder während der Mitgliedschaft (Bewegungsdaten).....	5
7	Datenübermittlung an DGV, Ausweisbestellung, DGV-Intranet	6
8	Zugang zu Mitgliederverzeichnissen.....	7
9	Erhebung und Verarbeitung der personenbezogenen Daten von Interessenten oder Gästen	7
10	Presseveröffentlichungen	8
11	Bildveröffentlichungen von Personen über 16 Jahre	8
12	Bildveröffentlichungen von Kindern und Jugendlichen bis 16 Jahre im Internet oder Social Media Plattformen	9
13	Internetseiten der Golfanlage Mangfalltal	9
14	Videokameras auf der Golfanlage Mangfalltal	9
15	Verarbeitung der Daten durch die Golf Professionals	10
16	Startzeiten für Turniere	10
17	Ergebnislisten von Turnieren	10
18	Startzeiten-Buchung über Buchungsportal.....	11
19	Datenübermittlung an Sponsoren.....	11
20	Weitere themenspezifische Richtlinien	11
21	Verzeichnisse über Verarbeitungstätigkeiten	11
22	Informationen an die Betroffenen	11
23	Auskunftsrecht des Betroffenen, Widerspruchsmöglichkeiten	12
24	Meldung von Datenpannen	12
	Anlage 1: Ansprechpartner	13



1 Präambel

Auf der Grundlage des § 16 Abs. 1 lit. d der Satzung des Golfclubs Mangfalltal e.V. in der Fassung vom 15.03.2016 hat der Vorstand des Golfclubs Mangfalltal e.V. eine für die Mitglieder, Gäste und Organe des Golfclubs Mangfalltal e.V. verbindlichen Regelung zum Umgang, der Erhebung und Verarbeitung personenbezogener Daten der Mitglieder und Gäste beschlossen.

Der Golfanlage Mangfalltal hat die Regelungen dieser Richtlinie in den jeweiligen Spielverträgen integriert.

Der Begriff Golfanlage Mangfalltal umfasst die Betriebsgesellschaft Golfanlage Mangfalltal mbH und den Golfplatz Mangfalltal e.V.

2 Grundsätze der Datenerhebung und Datenverarbeitung

Eine Erhebung und Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt grundsätzlich nur, soweit dies zur Erfüllung der Satzungszwecke der Golfanlage Mangfalltal notwendig ist. Die Erhebung und Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt im Rahmen der datenschutzrechtlichen Bestimmungen.

3 Gemeinsame Verantwortliche (Art. 26 DSGVO)

Der Spielbetrieb auf der Golfanlage Mangfalltal wird von zwei verschiedenen Rechtsformen organisiert:

- der Betriebsgesellschaft Golfanlage Mangfalltal mbH und
- dem Golfclub Mangfalltal e.V.

Da die personenbezogenen Daten der Mitglieder und Gäste in einer gemeinsamen EDV-Anwendung verarbeitet werden, nehmen die beiden Organisationen Ihre Verantwortung als gemeinsame Verantwortliche nach Art. 26 DSGVO wahr. Deshalb haben die Betriebsgesellschaft Golfanlage Mangfalltal mbH und der Golfclub Mangfalltal e.V. in dem Kooperationsvertrag vom 25.03.2018 unter § 8 Datenschutz eine Vereinbarung über die gemeinsame Verantwortlichkeit getroffen.

Die Zusammenarbeit als gemeinsam Verantwortliche wird wie folgt geregelt:

Die Betriebsgesellschaft Golfanlage Mangfalltal mbH ist verantwortlich für die Verarbeitung der personenbezogenen Daten der Mitglieder, Gäste und des angestellten Personals in folgenden Kategorien und Bereichen:

- Mitgliederverwaltung der Gesellschafter und Vereinsmitgliedschaften über EDV-Software „Albatros“
- Einzug der Spielgebühren der verschiedenen Nutzungsrechte
- Verkauf von Green-Fee an Gäste
- Erhebung der Einwilligung von Gästen und Interessenten für die Werbung über Newsletter
- Nutzung der Driving-Range, Erhebung der Range-Gebühren, Nutzung Ballautomaten
- Vermietung von Trolleyschränken
- Bestellung und Ausgabe der DGV-Mitgliedsausweise
- Verwaltung der Zugangsberechtigungen zu den Gebäuden der Anlage
- Vereinbarung mit Turnierorganisatoren zur Nutzung der Golfanlage und der Turnierauswertung
- Personalverwaltung für Geschäftsführung, Greenkeeping und Hausverwaltung



- Einzug der Mitgliedsbeiträge für den e.V.
- Durchführung des Spielbetriebes mit Ausschreibung, Abwicklung der Anmeldungen, Erstellung der Startlisten, Auswertung der Turnierergebnisse, Erstellung der Ergebnislisten, Veröffentlichung der Start- bzw. Ergebnislisten
- Erhebung der Einwilligungen bei besonderen Kursen der Golfakademie Mangfalltal und Übermittlung der Daten an die Golfakademie
- Übertragung der Spielergebnisse an das DGV-Intranet

Der Golfclub Mangfalltal e.V. ist verantwortlich für die Verarbeitung der personenbezogenen Daten der Mitglieder, Gäste und des angestellten Personals in folgenden Kategorien und Bereichen:

- Organisation des Spielbetriebes über den Spielausschuss, ggf. Ausspruch von Beanstandungen bei Regelverletzungen durch den Spielführer
- Organisation der Vorgabenverwaltung über den Vorgabenausschuss
- Abwicklung des Spielbetriebes der verschiedenen Mannschaften des Golfclubs über Sekretariat bzw. den verantwortlichen Mannschafts-Captain
- Organisation des Spielbetriebes bzw. weiterer sozialer Angebote über die verschiedenen Abteilungen (Jugend, Damen, Herren, Senioren) über einen Abteilungsverantwortlichen
- Verantwortung für die ordnungsgemäße Ausübung der Tätigkeiten der verschiedenen Funktionen im Ehrenamt

Der Geschäftsführer der Betriebsgesellschaft Golfanlage Mangfalltal mbH ist für die Umsetzung der Vorgaben zum Datenschutz verantwortlich.

Die Betriebsgesellschaft Golfanlage Mangfalltal mbH und der Golfclub Mangfalltal e.V. haben gemeinsam einen externen Datenschutzbeauftragten bestellt.

4 Rechtsgrundlage der Erhebung und Verarbeitung der personenbezogenen Daten der Mitglieder

Rechtsgrundlage für die Verarbeitung der personenbezogenen Daten der Mitglieder sind entsprechenden Verträge. Hierzu gibt es zwei grundlegende Regelungen:

- Kooperationsvertrag zwischen der Betriebsgesellschaft Golfanlage Mangfalltal mbH und dem Golfclub Mangfalltal e.V. in der jeweils gültigen Fassung
- Satzung des Golfclub Mangfalltal e.V. in der jeweils gültigen Fassung

5 Erhebung und Verarbeitung der personenbezogenen Daten der Mitglieder bei Eintritt (Stammdaten)

Mit dem Beitritt eines Mitglieds werden folgende personenbezogenen Daten erhoben:

- Titel, Anrede, Name, Vorname
- Bei Familien: Lebenspartner, Kinder unter 18 Jahren
- Bei Personen unter 18 Jahren: Erziehungs-/Sorgeberechtigte
- Adresse
- Geburtsdatum
- Bankverbindung
- Kommunikationsdaten: Telefonnummer, Mobil-Nummer, Email-Adresse
- gesundheitliche Einschränkungen (Nachweis für Nutzung von E-Carts bei Turnieren)
- letzter Golfclub



Bei Studenten oder Auszubildenden (Azubi) sind Nachweise bezüglich des Studiums (Immatrikulationsbescheinigung) oder Ausbildung (Bestätigung vom Arbeitgeber) vorzulegen.

Diese personenbezogenen Daten werden in dem EDV-System „Mitgliederverwaltung“ des Golfclubs gespeichert. Jedem Mitglied wird dabei eine Mitgliedsnummer zugeordnet.

Die personenbezogenen Daten werden dabei durch geeignete technische und organisatorische Maßnahmen vor der Kenntnisaufnahme Dritter geschützt. Weitere Einzelheiten zu dem eingesetzten Verfahren sowie zu den technischen und organisatorischen Maßnahmen zur Sicherung der Daten sind in dem Verzeichnis Verarbeitungstätigkeiten näher dargestellt.

Die oben genannten personenbezogenen Daten sowie alle Daten in Zusammenhang mit der Bezahlung der Beiträge werden für die Dauer der Mitgliedschaft gespeichert.

Bei Beendigung der Mitgliedschaft werden diese personenbezogenen Daten bis zum Ende des zweiten Jahres, das dem Jahr des Vertragsendes folgt, gespeichert, um einen ordnungsgemäßen Jahresabschluss zu ermöglichen. Nach Ablauf dieser Frist werden die Daten aus dem System „Mitgliederverwaltung“ gelöscht, sofern das ausscheidende Mitglied nicht zustimmt, dass seine Daten als Gast weiter gespeichert bleiben sollen.

Unabhängig davon werden personenbezogene Daten gemäß anderer gesetzlicher Speicherfristen (z.B. Gesellschaftsrecht, Steuerrecht) bis zu 10 Jahre nach Ende der Mitgliedschaft gesondert archiviert. Der Zugang zu diesen Archiven ist nur eingeschränkt möglich.

6 Erhebung und Verarbeitung der personenbezogenen Daten der Mitglieder während der Mitgliedschaft (Bewegungsdaten)

Während der Mitgliedschaft werden personenbezogene Daten in Zusammenhang mit der Ausübung der Mitgliedschaft verarbeitet. Dies sind insbesondere Daten in folgenden Kategorien oder Bereichen:

- Teilnahme am Spielbetrieb (Turnieranmeldung, Startlisten, Ergebnisse)
- Teilnahme an sonstigen Veranstaltungen
- Teilnahme an Trainingsveranstaltungen
- Startzeitenbuchungen
- Miete von Umkleide/Trolleyschränken/Carts/Trolleys
- Guthabenverwaltung Nutzung Driving Range, Ballautomat

Diese Daten und Informationen werden verarbeitet, da sie zur Durchführung des Spielbetriebes erforderlich sind und keine Anhaltspunkte bestehen, dass die betroffene Person ein schutzwürdiges Interesse hat, das der Verarbeitung oder Nutzung entgegensteht.

Die vorstehend aufgeführten Daten werden nach den Regelungen aus Nr. 5 gelöscht.



7 Datenübermittlung an DGV, Ausweisbestellung, DGV-Intranet

Der Golfclub Mangfalltal e.V. ist an das Intranet des Deutschen Golf Verbandes e. V. (DGV) angeschlossen.

Der Golfclub übermittelt personenbezogene Daten seiner Mitglieder an den DGV, soweit dies zur Erfüllung seiner Vereinszwecke und zur Erfüllung seiner Verpflichtungen gegenüber dem DGV erforderlich ist. Einzelheiten regelt Ziff. 7 der Aufnahme- und Mitgliedschaftsrichtlinien des DGV, die in ihrer jeweils gültigen Fassung Anwendung finden. Die Aufnahme- und Mitgliedschaftsrichtlinien des DGV können in ihrer jeweils gültigen Fassung im Clubsekretariat und im Internet unter www.golf.de/dgv eingesehen werden.

Im Einzelnen handelt es sich dabei um folgende Daten zur Verwendung für die ebenfalls nachfolgend beschriebenen Zwecke:

- a) zur Ausgabe des DGV-Ausweises Mitgliedsnummer, Name, Vorname, Titel, Funktion im Club, Spielrecht und Stammvorgabe des Golfspielers sowie das Länderkennzeichen, Geburtsdatum, Altersklasse, Geschlecht, Jahr der Ausgabe des Ausweises, Datum der Gültigkeit des Ausweises, Datum der Bestellung des Ausweises sowie das Datum der Stammvorgabe,
- b) zur Abbildung eines Regionalitätskennzeichens auf dem DGV-Ausweis die Entfernung zwischen einer Wohnanschrift des Ausweisinhabers und dem Clubhaus des den DGV-Ausweis ausgebenden DGV-Mitglieds,
- c) zur Vergabe einer eindeutigen Spieleridentifikationsnummer Name, Vorname, Geschlecht, Geburtsdatum, Postleitzahl und Clubnummer,
- d) zur Analyse der Einzugsgebiete von Golfplätzen die Länderkennzeichen und die Postleitzahlen der Wohnorte,
- e) zur Weiterleitung an den Heimatclub, zur Ermittlung von Ranglisten und für statistische Auswertungen durch den DGV und die LGV die Wettspielergebnisse der Golfspieler,
- f) zur Darstellung der Wettspielergebnisse auf www.golf.de Name, Vorname, Titel, Geschlecht, Name des Heimatclubs, Wettspielergebnisse und Vorgabendaten (sofern der Veröffentlichung nicht vom betroffenen Golfspieler widersprochen wurde),
- g) zur Erstellung von Melde- und Startlisten von Golfturnieren zur Veröffentlichung auf www.golf.de DGV-Nummer, Name des Heimatclubs, Mitgliedsnummer, Spieleridentifikationsnummer, Name, Vorname, Titel, Stammvorgabe, Turnier, Startzeit, Spielergruppe und Abschlag. Der Zugang zur Meldeliste ist beschränkt auf die zum Turnier angemeldeten Personen; der Zugang zu Startlisten ist beschränkt auf die Personen einer Spielergruppe,
- h) zur Darstellung von Melde-, Start- und Handicaplisten sowie Wettspielergebnissen Weitergabe der in vorstehenden Buchstaben (e. und f.) genannten Daten an den Betreiber des Internetportals www.mygolf.de (sofern der Veröffentlichung nicht vom betroffenen Golfspieler widersprochen wurde). Der Zugang zu Handicaplisten ist beschränkt auf Personen mit identischem Heimatclub; der Zugang zu Meldelisten ist beschränkt auf die zum Turnier angemeldeten Personen; der Zugang zu Startlisten ist beschränkt auf die Personen einer Spielergruppe,
- i) zur Weitergabe anlässlich von Gastspielerabfragen ausländischer Golfclubs, die einem EGA-Mitglied angehören (nur innerhalb der EU bzw. in Ländern mit von der EU anerkanntem angemessenem Datenschutzniveau) Vorname, Name, Titel, Geschlecht, Geburtsdatum, Name des Heimatclubs, DGV-Nummer, Mitgliedsnummer, Stammvorgabe (inkl. Datum) sowie die Spieleridentifikationsnummer. Bei Gastspielerabfragen von



DGV-Mitgliedern wird darüber hinaus die Altersklasse, die Funktion im Club, eine gegebenenfalls bestehende Vorgabensperre, das Spielrecht im Club sowie das Ablaufdatum des DGV-Ausweises weitergegeben,

- j) zur Veröffentlichung im Internet unter www.golf.de/dgv die Vornamen, Namen, Titel, Funktionen und E-Mail-Adressen der Funktionsträger. Übermittelt das DGV-Mitglied über den Kreis der Funktionsträger des DGV-Mitglieds hinausgehende personenbezogene Daten an das DGV-Intranet, so hat es dafür Sorge zu tragen, dass dafür eine schriftliche Einwilligung des Betroffenen vorliegt.

Die vorstehend aufgeführten Daten werden vom DGV spätestens ein Jahr nach dem Ausscheiden des Mitglieds aus dem GC gelöscht, es sei denn, die Person tritt einem anderen Golfclub bei, der ebenfalls ordentliches Mitglied mit Spielbetrieb im DGV ist.

8 Zugang zu Mitgliederverzeichnissen

Da die Weitergabe der personenbezogenen Daten der Mitglieder nicht der Förderung des Vereinszwecks dient, kann ein Zugang zu dem gesamten Mitgliederverzeichnis nur dann erfolgen, wenn ein berechtigtes Interesse des Betroffenen vorliegt.

Einsichtnahme in ein eingeschränktes Mitgliederverzeichnis (Name, Vorname, Handicap) ist im Sekretariat möglich. Vorstandsmitglieder erhalten eine Mitgliederliste mit den erforderlichen Daten im Rahmen ihrer Vorstandstätigkeit. In diesem Fall sind die Daten gegen unberechtigten Zugriff zu sichern und nach Ende der jeweiligen Tätigkeit zu löschen. Eine Weitergabe dieser Daten an Dritte ist nicht gestattet.

9 Erhebung und Verarbeitung der personenbezogenen Daten von Interessenten oder Gästen

Die Verarbeitung personenbezogener Daten der Gäste im Rahmen von Greenfee-Runden werden zur Abwicklung des Spielvertrages erhoben und im Clubverwaltungssystem verarbeitet.

Die personenbezogenen Daten werden bis zum 31. Dezember des zweiten Jahres, das dem Jahr des Greenfee-Erwerbs folgt, in dem System „Clubverwaltung“ gespeichert, um einen ordnungsgemäßen Jahresabschluss zu ermöglichen.

Daten zu Buchungsvorgängen werden gemäß den gesetzlichen Speicherfristen aus dem Steuerrecht bis zu 10 Jahre gesondert archiviert. Der Zugang zu diesen Archiven ist nur eingeschränkt möglich.

Die Verarbeitung von personenbezogenen Daten von Gästen bei offenen Turnieren der Golfanlage Mangfalltal erfolgt im Rahmen einer Einwilligung. Hierauf wird bei der jeweiligen Anmeldung gesondert hingewiesen (Rahmenausschreibung).

Sollen personenbezogene Daten über diese einzelnen Veranstaltungen hinaus für weitere Zwecke der Werbung verarbeitet werden, dann ist dies nur im Rahmen einer gesonderten Einwilligung zulässig. Hierzu liegt im Sekretariat entsprechende Mustervorlage bereit.

Die Einwilligungen werden im Sekretariat dokumentiert und aufbewahrt. Im IT-System werden die personenbezogenen Daten des Gastes erfasst und die vorliegende Einwilligung entsprechend dokumentiert.

Durch den Grundsatz der Datensparsamkeit werden nur solche personenbezogenen Daten erhoben und verarbeitet, die auch für spätere Einladungen und Werbung tatsächlich benötigt werden.



Um sicherzustellen, dass der Inhaber der angegebenen Emailadresse auch tatsächlich der Einwilligende ist, wird das Einverständnis in die Nutzung der Emailadresse nochmals durch den Inhaber der Emailadresse per E-Mail bestätigt. Dieses Vorgehen wird als sogenanntes „Double-Opt-In Verfahren“ bezeichnet.

Zu Beginn eines Jahres wird überprüft, ob Daten von Gästen gespeichert sind, für in den letzten beiden zurückliegenden Jahren keine Aktivität (Besuch Golfanlage o.a.) verzeichnet wurde. Trifft dies zu, werden die Daten gelöscht.

10 Presseveröffentlichungen

Presseveröffentlichungen über Turnierergebnisse dienen der Verwirklichung des Vereinszwecks, hierbei ist auch die Nennung der Namen der Sieger zulässig.

Bei sonstige Presseveröffentlichungen über besondere Ereignisse auf der Golfanlage ist bei der Veröffentlichung personenbezogener Daten von Mitgliedern oder Gästen der Text vor der Veröffentlichung mit dem Fachverantwortliche für Datenschutz abzustimmen, da dies nur im Einzelfall beurteilt werden kann.

11 Bildveröffentlichungen von Personen über 16 Jahre

Golfvereine dürfen aus Gründen des Persönlichkeitsschutzes grundsätzlich keine Angaben über Mitglieder an die Presse oder an andere Medien übermitteln, soweit schutzwürdige Interessen der Mitglieder entgegenstehen.

Schutzwürdige Interessen stehen nicht entgegen, wenn nur der Name und ein Spiel- bzw. Wettspielergebnis im Rahmen einer Berichterstattung über ein Vereinswettbewerb weitergegeben wird. Mit einer solchen üblichen Berichterstattung muss das Mitglied rechnen und willigt darin von vornherein ein.

Eine Veröffentlichung von Bildern von Personen ist dagegen grundsätzlich nur mit Einwilligung der Betroffenen zulässig.

Dabei sind zwei Ausnahmeregelungen von Bedeutung: Eine Einwilligung ist nicht erforderlich bei besonderen Turnierereignissen als sogenannte „Ereignisse der Zeitgeschichte“ (z.B. großes Sponsorenturnier) oder bei größeren Veranstaltungen.

Bei allen anderen Fällen wird eine Einwilligung zur Veröffentlichung von Bildern benötigt. Werden die einzelnen Gewinner im Rahmen von Siegerehrungen gebeten, für eine Bildaufnahme sich aufzustellen, dann sind sich die Teilnehmer bewusst, dass diese Aufnahmen zur Veröffentlichung dienen und willigen insofern ein. Bei der Durchführung der Siegerehrung wird darauf nochmals ausdrücklich hingewiesen.

Sollen Bildaufnahmen von Turnierteilnehmern oder auch von Veranstaltungen gemacht werden, ohne dass die Teilnehmer sich darüber direkt bewusst sind, dann wird bei der Turnieranmeldung bzw. zu Beginn der Veranstaltung in geeigneter Form darauf hingewiesen. Sollte ein Betroffener von seinem Widerspruchsrecht Gebrauch machen, dann ist dies mit den eingesetzten Fotografen entsprechend zu regeln.

Gleiches gilt auch für Bildaufnahmen im Rahmen von Sponsorenturnieren durch Personal oder Dienstleister des Sponsors.



12 Bildveröffentlichungen von Kindern und Jugendlichen bis 16 Jahre im Internet oder Social Media Plattformen

Hier hat die DSGVO in Art. 8 eine ausdrückliche gesetzliche Regelung in Bezug auf die Einwilligung von Kindern und Jugendlichen für Personen mit einer Altersgrenze von 16 Jahren geregelt.

Die besondere Einwilligung von Erziehungsberechtigten ist gem. Art. 8 DSGVO erforderlich, wenn Bilder von Personen unter 16 Jahren im Internet oder über Social-Media-Plattformen (z.B. Facebook) veröffentlicht werden sollen.

Dies bedeutet, dass für die Veröffentlichung von Bildern von Kindern und Jugendlichen unter 16 Jahren (z.B. Turnier-, Mannschaftsbilder) im Internet oder über Social-Media-Plattformen die Einwilligung der Erziehungsberechtigten **ZWINGEND** vorliegen muss!

Die in Nr. 11 genannten Ausnahmeregelungen gelten für Personen unter 16 Jahren **NICHT!**

Die Golfanlage Mangfalltal hat deshalb von allen Erziehungsberechtigten der Kinder und Jugendliche, die am Jugendtraining teilnehmen, eine entsprechende Einwilligung eingeholt.

Bei Kindern und Jugendlichen anderer Golfclubs, die an Turnieren als Gastspieler teilnehmen, kann in der Praxis nicht sichergestellt werden, dass die Einwilligungen der jeweiligen Erziehungsberechtigten vorliegen. Deshalb werden keine Bilder von diesem Personenkreis im Internet der Golfanlage Mangfalltal oder in den Social Media-Plattformen veröffentlicht, sofern keine Einwilligungen vorliegen.

Auf diesen Punkt wird auch bei den Vereinbarungen von Sponsorturnieren der Sponsor ausdrücklich hingewiesen.

13 Internetseite der Golfanlage Mangfalltal

Die Golfanlage Mangfalltal verfügt über eine umfangreiche Internetpräsentation. Die Pflege der Seiten erfolgt durch die Geschäftsführung und das Sekretariat.

Sollen auf den Internetseiten im Rahmen von Berichten oder sonstigen Darstellungen personenbezogene Daten von Mitgliedern, Gästen veröffentlicht werden, dann ist dies nur im Rahmen einer Einwilligung möglich. Hierauf sind auch die jeweiligen verantwortlichen Mitglieder für bestimmte Gruppen oder Mannschaften hinzuweisen.

Jedes Mitglied kann jederzeit gegenüber dem Verantwortlichen für Datenschutz oder gegenüber dem Datenschutzbeauftragten einer solchen Veröffentlichung widersprechen. Im Falle des Widerspruches unterbleiben in Bezug auf das widersprechende Mitglied weitere Veröffentlichungen. Personenbezogene Daten des widersprechenden Mitglieds werden von der Homepage der Golfanlage entfernt.

14 Videokameras auf der Golfanlage Mangfalltal

Auf dem Gelände der Golfanlage Mangfalltal sind einzelne Videokameras im Einsatz, wie z.B. im Bereich im Eingangsbereich des Clubhauses. Dies ist zur Wahrnehmung des Hausrechts und zur Wahrnehmung berechtigter Interessen erforderlich und es bestehen keine Anhaltspunkte, dass schutzwürdige Interessen der Betroffenen überwiegen.

Bei der Videoüberwachung dieser Bereiche stehen insbesondere der Schutz von Leben, Gesundheit, Eigentum oder Freiheit von dort aufhältigen Personen im Vordergrund. Von besonderer Bedeutung ist hierbei der Schutz der Unversehrtheit der Kinder und Jugendlichen.

Der Umstand der Beobachtung, der Name und die Kontaktdaten des Verantwortlichen werden durch geeignete Maßnahmen auf der Anlage deutlich dargestellt.



Die Speicherung der erhobenen Daten ist zulässig, da sie zum Erreichen des verfolgten Zwecks erforderlich ist und keine Anhaltspunkte bestehen, dass schutzwürdige Interessen der Betroffenen überwiegen. Die Daten werden spätestens nach einer Woche gelöscht, wenn kein Grund für die weitere Verwendung besteht.

Für einen anderen Zweck dürfen sie nur weiterverarbeitet werden, soweit dies zur Abwehr von Gefahren für die staatliche und öffentliche Sicherheit sowie zur Verfolgung von Straftaten erforderlich ist.

Wenn Videoaufzeichnungen ausgewertet oder weiter gespeichert werden sollen, dann erfolgt dies durch den Geschäftsführer und den Datenschutzbeauftragten, die jeweils gemeinsam zustimmen müssen.

Werden durch Videoüberwachung erhobene Daten einer bestimmten Person zugeordnet, so besteht die Pflicht zur Information der betroffenen Person über die Verarbeitung gemäß den Artikeln 13 und 14 der DS-GVO. Diese Information erfolgt durch den Datenschutzbeauftragten in Abstimmung mit der Geschäftsleitung.

15 Verarbeitung der Daten durch die Golf Professionals

Die Golf-Professionals der Golfanlage Mangfalltal sind für die Verarbeitung der personenbezogenen Daten der Trainingsteilnehmer selbst verantwortlich, da sie selbständig tätig sind.

Ein weiterer Datenaustausch zwischen der Golfanlage Mangfalltal und der Golf Professionals findet anlassbezogen (z.B. gemeinsame Veranstaltungen) statt. Der Trainer der Golfschule hat keinen Zugang zur Mitgliederverwaltung der Golfanlage Mangfalltal.

16 Startzeiten für Turniere

Wegen der mit dem Internet verbundenen Risiken ist sicherzustellen, dass der Zugriff auf eine Startliste über das Internet nicht für jedermann möglich ist. Eine Startliste enthält sensible Daten, nämlich die Startzeiten einzelner Personen, die gleichzeitig deren Abwesenheit von zu Hause dokumentieren.

Die Veröffentlichung einer Melde- und einer Startliste im Internet ist deshalb nur über einen passwortgeschützten Zugang möglich. Der Aushang einer Startliste am Schwarzen Brett im Golfclub ist zulässig. Über die Verfahrensweise werden alle Turnierteilnehmer durch einen Hinweis in der Rahmenausschreibung und in der jeweiligen Turnierausschreibung informiert.

17 Ergebnislisten von Turnieren

Dem Aushang von Ergebnislisten stehen keine überwiegenden schutzwürdigen Interessen der Mitglieder regelmäßig entgegen. Dies dient unmittelbar der Verwirklichung des Vereinszwecks (Sportausübung durch die Mitglieder) und ist daher zulässig, auch die Veröffentlichung der Ergebnisliste im Internet.

Über die Veröffentlichung von Ergebnislisten werden alle Turnierteilnehmer durch einen Hinweis in der Rahmenausschreibung und in der jeweiligen Turnierausschreibung informiert.

Widerspricht ein Betroffener der Veröffentlichung seiner Daten im Rahmen der Ergebnisliste, so ist dies entsprechend zu dokumentieren und umzusetzen. In diesem Fall wird der Name in der Ergebnisliste nicht veröffentlicht.



18 Startzeiten-Buchung über Buchungsportal

Für die Buchung von Startzeiten steht auf unserer Webseite das Buchungsportal von Albatros zur Verfügung. Die Registrierung erfolgt über die Webseite von Albatros.

Eine Einsicht in die Übersicht der gebuchten Personen ist nur nach einer passwortgeschützten Anmeldung am Buchungssystem möglich. Alle Nutzer des Buchungssystems werden bei der ersten Anmeldung über eine entsprechende Informationsseite über diese Veröffentlichung informiert und müssen bei der Erst-Registrierung im Buchungsmodul diesen Datenschutzregeln zustimmen.

Im Buchungsportal kann eingestellt werden, dass der Name und Vorname nach der Buchung den anderen Nutzern nicht angezeigt werden.

Für den Golfclub intern ist der Name sichtbar, da dies für die Durchführung des Spielbetriebs (z.B. Überwachung der Startzeit, Information über Platzsperrungen an die Betroffenen) und zur Aufzeichnung der Spieler aufgrund der Corona Pandemie erforderlich ist.

19 Datenübermittlung an Sponsoren

Eine Weitergabe von personenbezogenen Daten von Turnierteilnehmern an Sponsoren ist nur mit Einwilligung des Betroffenen zulässig. Diese Einwilligung wird im Rahmen der Turnieranmeldung erhoben.

Widerspricht ein Turnierteilnehmer im Rahmen der Turnieranmeldung der Weitergabe seiner Daten an den Sponsor, dann ist ein Ausschluss aus dem Turnier gesetzlich nicht zulässig. In diesem Fall kann der Turnierteilnehmer allerdings ggf. von den Turnierpreisen durch den Sponsor ausgeschlossen werden. Die Einzelheiten erfolgen im Rahmen der jeweiligen Sponsorenvereinbarung zwischen der Golfanlage Mangfalltal und dem Sponsor.

20 Weitere themenspezifische Richtlinien

Die Mitarbeiter Richtlinie Datenschutz und Informationssicherheit ergänzt diese Datenschutz-Richtlinie.

21 Verzeichnisse über Verarbeitungstätigkeiten

Zu den einzelnen Verfahren zur Verarbeitung personenbezogener Daten sind entsprechende Verzeichnisse über diese Verarbeitungstätigkeiten vorhanden, die regelmäßig aktuell gehalten werden.

22 Informationen an die Betroffenen

Durch die Regelungen der DSGVO sind die Informationspflichten an die Betroffenen deutlich erweitert worden.

Die Golfanlage Mangfalltal hat alle Mitglieder in einem Informationsschreiben über die Verarbeitung der personenbezogenen Daten informiert. Bei wesentlichen Veränderungen oder Ausweitungen sind ergänzende Informationen allen Mitgliedern zur Verfügung zu stellen.

Diese Informationen sind auch im Sekretariat jederzeit in der aktuellen Fassung abrufbar. Jedem neuen Mitglied wird im Rahmen seines Beitritts ein entsprechendes Informationsblatt ausgehändigt.



23 Auskunftsrecht des Betroffenen, Widerspruchsmöglichkeiten

Jedes Mitglied hat das Recht, jederzeit eine Auskunft über die Verarbeitung seiner personenbezogenen Daten bei der Golfanlage Mangfalltal zu verlangen. Ein solches Ersuchen ist durch den Beschäftigten, gegenüber dies geäußert wird, entgegenzunehmen und unverzüglich an den Datenschutzbeauftragten weiterzuleiten. Dieser wird die Beantwortung in Abstimmung mit den Verantwortlichen der Golfanlage vornehmen.

Widerspricht ein Mitglied einer Verarbeitung seiner personenbezogenen Daten, ist in gleicher Weise zu verfahren.

24 Meldung von Datenpannen

Die neuen gesetzlichen Regelungen sehen nun vor, dass eine „Datenpanne“ unverzüglich, spätestens innerhalb von 72 Stunden der zuständigen Aufsichtsbehörde zu melden ist.

Was ist eine „Datenpanne“?

Die Möglichkeiten, dass personenbezogene Daten in unbefugte Hände gelangen, sind vielseitig, z.B.

- eine Webanwendung, die eine Sicherheitslücke aufweist,
- ein Bug im Webserver, der einen Vollzugriff auf Systemebene ermöglicht,
- ein verlorener USB-Stick mit Personendaten,
- ein Einbruch in den Serverraum,
- Diebstahl eines mobilen Endgerätes (Laptop, Smartphone), auf dem Zugangsdaten zum IT-System der Golfanlage gespeichert sind,
- Angriff von außen durch Schadsoftware wie Virus oder Trojaner,
- Missbrauch von Personendaten durch Beschäftigte,
- Unzulässige Weitergabe von Daten an Dritte.

Jeder Beschäftigte und jeder ehrenamtliche Funktionsträger des Wittelsbacher Golfclubs wird deshalb ausdrücklich gebeten, bei Verdacht einer Datenpanne **unverzüglich** den Datenschutzbeauftragten der Golfanlage zu informieren. Wenn möglich sollte das Formular „Interne Meldung Datenpanne“ verwendet werden.

Der Datenschutzbeauftragte wird die weiteren erforderlichen Schritte in Abstimmung mit den Verantwortlichen der Golfanlage Mangfalltal einleiten.

Feldkirchen-Westerham, 19.08.2020

Gez. Theo Muffert
Präsident
Golfclub Mangfalltal e.V.

Gez. Markus Steinle
Geschäftsführer
Betriebsgesellschaft Golfanlage Mangfalltal mbH



Anlage 1: Ansprechpartner

Verantwortlicher für die Betriebsgesellschaft Golfanlage Mangfalltal mbH und den Golfclub Mangfalltal e.V.

Name	Steinle
Vorname	Markus
Funktion	Geschäftsführer
Telefon	08063 - 6300
Email	m.steinle@gc-mangfalltal.de

Externer Datenschutzbeauftragter

Name	Lex
Vorname	Astrid
Firma	CompCor Compliance Solutions GmbH & Co. KG
Telefon	07232/809 140 oder 0800/313 400 900
Mobil	0171/687 31 50
Email	dsb-gc-mangfalltal@compcor.de office@compcor.de (in dringenden Fällen bitte CC verwenden)